Berichtigung der Vorschlagsliste des Amtes "Am Stettiner Haff" zur Schöffenwahl 2024-2028

<u>MÖNKEBUDE</u>

Name: Ihlenfeldt, Petra Geburtsname: Gaede Staatsangehörigkeit: deutsch Geburtsjahr: 1962

Wohnort: 17375 Mönkebude Beruf: Vorruheständlerin

Straßenbauarbeiten L31 zwischen Vogelsang – Warsin in Richtung Altwarp

Das Straßenbauamt Neustrelitz informiert, dass in der Zeit vom 28.08. – 02.10.2023 Straßenbauarbeiten zur Deckenerneuerung der L31 zwischen Vogelsang- Warsin und Altwarp stattfinden. Der Asphalteinbau erfolgt in einer temporären Vollsperrung. Eine örtliche Umfahrung wird in dieser Zeit ausgeschildert.

Detaillierte Ausführungen sind in Kürze der Pressemitteilung des Straßenbauamtes zu entnehmen.

Diese wird ebenfalls auf der Homepage des Amtes "Am Stettiner Haff" und in den Schaukästen der Gemeinden Vogelsang-Warsin und Altwarp veröffentlicht.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Mittlere Uecker-Randow"

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBI. M-V. S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.04.2023 und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern- Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasserund Bodenverbandes "Uecker- Haffküste" und "Mittlere Uecker-Randow" erlassen.

Artikel 1 Änderung der Anlage "Gebührenkalkulation"

Die Anlage "Gebührenkalkulation" zur Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uekker-Haffküste" und "Mittlere Uecker-Randow" vom 30.07.2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 (3) Gebührensatz

Kalkulation der Gebühr für die **Gewässerunterhaltung** des Wasser- und Bodenverbandes "*Uecker-Haffküste"*

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 3400,9170 ha Dies entspricht 7569 Gebühreneinheiten (GE) Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Hintersee 36.233,13 Euro 36.233,13 Euro / 7569 GE = 4,79 Euro/GE Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,88 Euro/GE Gebührensatz je Gebührenein-

heit = 5,67 Euro

Personalkosten

Sachkosten

Kalkulation der **Schöpfwerke** (SW) Einzugsgebiet SW Hintersee 168,3023 ha Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023 des Wasser- und Bodenverbandes zuzüglich Nachhebung aus 2022 wegen Reparatur einer Rohrleitung "Uecker-Haffküste" = **23,76 Euro/ha**

Kalkulation der Gebühr für die **Gewässerunterhaltung** des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 441,1870 ha Dies entspricht 668 Gebühreneinheiten (GE) Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Hintersee 5.612,92 Euro 5.612,92 Euro / 668 GE = 8,40 Euro/GE Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,88 Euro/GE Gebührensatz je Gebühreneinheit **9,28 Euro**

Die Verwaltungskosten in Euro ergeben sich wie folgt:

39,805,77 Euro

3.980,57 Euro

Gemeinkosten 7.961,14 Euro Verwaltungskosten 51.747,48 Euro beitragspflichtige Fläche insgesamt 27.466,8822 ha davon Hintersee 3.842,1040 ha (3.400,9170 Uecker-Haffküste + 441,1870 Mittlere Uecker-Randow) 27.466,8822 ha: 100 % = 3842,1040 ha: x x = 13,99 %13,99 % von 51.747,48 € = 7.239,48 Euro

7.239,48 Euro / 8237 GE (7569 Uecker-Haffküste + 668 Mittlere Uecker-Randow) = 0,88 Euro / GE

Artikel 2 Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasserund Bodenverbände "Uecker - Haffküste" und "Mittlere Uecker-Randow" in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes "Am Stettiner Haff" unter https://www.amt-am-stettiner-haff.de) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker- Haffküste" und "Mittlere Uecker-Randow" tritt zum 01.01.2024 für das Jahr 2024 in Kraft.

Hintersee, 14.04.2023

Urbanek Bürgermeister

Siege

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hintersee

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V 2019 S. 467) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2021 (GVOBI. M-V 2021, S. 1162) und § 14 Abs. 5 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg- Vorpommern (Bestattungsgesetz - BestattG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2021 (GVOBI. M-V 2021, S. 1164) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hintersee vom 29.06.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage Gebühren wird wie folgt geändert:

1. **Nutzung Trauerhalle** 100,00 €

Gebühren für die Dauer der Ruhezeit

Nr.	Grabart	Gebühren
1	Einzelgrab	250,00€
2	Doppelgrab	500,00€
3	3-er Grab	750,00€
4	Urneneinzelgrab	50,00€
5	Urnendoppelgrab	100,00€
6	anonymes Grab	65,00€
7	Kindergrab	125,00€

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

Bewirtschaftung 3. Nr. Grabart Gebühren 1 Einzelgrab 625.00€ 2 Doppelgrab 1.250,00 € 3 3-er Grab 1.750,00€ 4 Urneneinzelgrab 125,00 € 5 Urnendoppelgrab 200,00 € 6 anonymes Grab 150,00€ 7 Kindergrab 300,00€ Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

4.	Wassergeld	
Nr.	Grabart	Gebühren
1	Einzelgrab	50,00€
2	Doppelgrab	100,00€
3	3-er Grab	150,00€
4	Urneneinzelgrab	12,50€
5	Urnendoppelgrab	25,00€
6	Kindergrab	12,50€

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

Pflege vorzeitig beräumter Grabstelle pro Jahr

Nr.	Grabart	Gebühren
1	Einzelgrab	12,50€
2	Doppelgrab	25,00€
3	3-er Grab	37,50€
4	Urneneinzelgrab	5,00€
5	Urnendoppelgrab	10,00€
6	Kindergrab	12,50€

Artikel 2

Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hintersee wurde am 29.06.2023 durch die Gemeindevertretung Hintersee beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hintersee, den 30.06.2023

Urbanek Bürgermeister

Führerscheinpflichtumtausch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fahrerlaubnisinhaber*innen, deren <u>Führerschein vor dem 19. Januar 2013</u> ausgestellt wurde, müssen diesen in den nächsten Jahren persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald umtauschen. Die Antragstellung kann an den Standorten Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, Anklam, Friedländer Landstraße 21d, sowie Greifswald, Feldstraße 85a, erfolgen.

In der dritten Stufe werden alle Fahrerlaubnisinhaber*innen, die zwischen

1965 und 1970 geboren sind, gebeten, ihren Papierführerschein bis zum 19. Januar 2024 umtauschen.

Die Bearbeitungsdauer beträgt circa vier Wochen. Aufgrund der hohen Fallzahlen ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Welche Unterlagen müssen mitgebracht werden?

gültiges Personaldokument (Personalausweis <u>oder</u> Reisepass mit aktueller Meldebestätigung, nicht älter als drei Monate) Führerschein

aktuelles biometrisches Lichtbild wurde der Führerschein in einem anderen Landkreis oder Stadt ausgestellt, ist im Vorfeld eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde an die Führerscheinstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu übersenden.

Mit Ablauf der Umtauschfrist verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit. Bürger*innen sollten sich daher einen fristgerechten Umtausch einplanen.

Ausblick:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Umtausch bis
1953 bis 1958	bis 19.01.2022
1959 bis 1964	bis 19.01.2023
1965 bis 1970	bis 19.01.2024
1971 oder später	bis 19.01.2025

Zu beachten:

Wer bereits im Besitz eines Kartenführerscheins ist, der zwischen 1999 und Anfang 2013 ausgestellt wurde, muss diesen ab 2025 umtauschen. Fahrerlaubnisinhaber, die vor 1953 geboren sind, müssen ihren Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen.

<u>Hinweis:</u> Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Stellenausschreibung Erzieher

Die Gemeinde Liepgarten

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Erzieher/ Heilerzieher (m/w/d) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden für die kommunale Kindertagesstätte.

Die Kapazität der Einrichtung beträgt insgesamt 68 Plätze. Davon 15 Krippen-, 30 Kindergarten- und 23 Hortplätze.

Wir erwarten:

abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher bzw. Heilerzieher positives Erweitertes Führungszeugnis Nachweis eines gültigen Masernschutzes (gilt nur für nach 1970 Geborene), (Impfdokumentation bzw. ärztliches Zeugnis über Impfschutz bzw. Immunität gegen Masern) Zuverlässigkeit, selbständiges Arbeiten, hohe Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, gute Umgangsformen

Wir bieten:

ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
Vergütung nach dem TVöD in der Entgeltgruppe S 8a
eine betriebliche Altersvorsorge
Interessenten richten bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum
01.09.2023 an die
Gemeinde Liepgarten
Der Bürgermeister
über
Amt "Am Stettiner Haff"
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

oder per E-Mail an j.minow@eggesin.de.

Senden Sie uns bitte Ihre Unterlagen ohne Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 3 Monaten datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden. Per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt worden ist.

Übersenden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail, fassen Sie diese bitte in einer Datei als PDF-Format zusammen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da derzeit eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit der Amtsverwaltung nicht möglich ist.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit.b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 10 Abs.1 Datenschutzgesetz M-V.

Informationen zur DSGVO in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

www.amt-am-stettiner-haff.de/wirtschaft-amt/ausschreibungen-vergabe/

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Liepgarten, den 01.08.2023

F. Becker Bürgermeister